

## „Diese Form der Belehrung ist ungewöhnlich“

Vorwürfe gegen Hochschulpräsidenten

**Darmstadt** (spi). Der Darmstädter CDU-Landtagsabgeordnete Heinz Lauterbach hat die nach wie vor ungeregelten Wahlverhältnisse an der Technischen Hochschule Darmstadt aufs Korn genommen und schwere Vorwürfe gegen den Hochschulpräsidenten Professor Dr. Helmut Böhme erhoben. Die Göttin der Gerechtigkeit, erklärte Lauterbach, trage bekanntlich eine Binde über beiden Augen. „Beim Präsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt ist die Binde offenbar verrutscht. Der CDU-Politiker nimmt insbesondere an den letzten Wahlen zum Studentenparlament Anstoß, die genaugenommen keine „Wahlen“ sind, sondern lediglich Empfehlungen für die Einsetzung eines kommissarischen Studentenparlamentes durch den Präsidenten. Für die Technische Hochschule gibt es nämlich immer noch keine rechtsgültige Wahlordnung.“

Gemeinsam mit seinem Fraktionskollegen Bausche hat Lauterbach die Hessische Landesregierung nun gefragt, warum zweieinhalb Jahre nach Verabschiedung des Hessischen Hochschulgesetzes an der Technischen Hochschule Darmstadt noch kein rechtmäßig gewähltes Studentenparlament bestehe. Da Darmstadt in dieser Hinsicht eine fragwürdige Sonderstellung unter den hessischen Hochschulen einnehme, müsse aufgeklärt werden, „inwiefern

dieser Sachverhalt auf Pflichtversäumnisse des Hochschulpräsidenten Böhme zurückzuführen ist“. Diese Klärung liegt den beiden christdemokratischen Fragestellern um so dringlicher am Herzen, als der Präsident erst kürzlich einen Studenten „gefeuert“ haben soll, der nicht länger das „rechtswidrig zustande gekommene“ Studentenparlament als seine Vertretung anerkennen wollte und deshalb seinen Beitrag dazu verweigert habe. Es sei bekannt, führt Lauterbach aus, daß dieser Student dem RCDS (Ring Christlich Demokratischer Studenten) angehöre, der mit dem Präsidenten wegen der Wahlen zum Studentenparlament im Streit liege. Es dränge sich die Vermutung auf, daß Böhme diesen Konflikt nicht lösen, „sondern mit Hilfe der Zwangsexmatrikulation als einem hierzu unangemessenen und unverhältnismäßigen Mittel schlicht ersticken wollte“. Dieser Vorgang soll nun im Hessischen Landtag geklärt werden.

Zu den „merkwürdigen Begleitumständen“ gehört nach Meinung Lauterbachs auch, daß der betroffene Student statt der schriftlich erbetenen Rechtsbelehrung die Exmatrikulation als Antwort bekam. „Diese Form der Belehrung ist ungewöhnlich“, findet Lauterbach, „und in einer ordentlichen Verwaltung auch unüblich.“